

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

**Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung
(weniger als 20.000 m² Grundfläche)
„176 – Ingolstädter Straße - nördl. der Bahnbrücke“
im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)
sowie
mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 27.04.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet „176 – Ingolstädter Straße - nördl. der Bahnbrücke“ der Stadt Neumarkt i.d.OPf. einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 13a BauGB aufzustellen sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Nordwesten:	durch Fl.Nr. 731/41, Gem. Neumarkt
Im Osten:	durch die Ingolstädter Straße
Im Südwesten:	durch die Bahnlinie Nürnberg-Regensburg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Gewerbeflächen gem. § 8 BauNVO geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Anhörungsversammlung statt am:

**11.10.2023 um 17.00 Uhr
im Rathaus I, 4.OG, Saal Issoire**

Dabei wird Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Neumarkt i.d.OPf., 29.09.2023

Thomas Thumann
Oberbürgermeister